

Menschenwürde im Nationalsozialismus und im KZ Ravensbrück



Blick auf das ehemalige Lagergelände, 2004. Wo einst die Baracken standen, sind Erhebungen des Schotterbodens zu erkennen. Im Hintergrund die einstige Schneiderei, in der Häftlinge in mehreren großen Produktionshallen Zwangsarbeit leisten mussten.
Foto: © Jacob David Pampuch.

Die Nationalsozialisten haben alle Menschenrechte ignoriert und verletzt und eine Diktatur errichtet: ein Führerregime mit Adolf Hitler an der Spitze. Nachdem die Nationalsozialisten 1933 die Regierung im Deutschen Reich übernommen hatten, erließen sie unverzüglich Verordnungen und Gesetze, die die Ausgrenzung, Entrechtung und Verfolgung insbesondere von Oppositionellen, Juden und all jenen ermöglichten, die eine andere politische Meinung hatten, die an etwas anderes glaubten als an die nationalsozialistische Ideologie, die die überhebliche Vorstellung einer „arischen Herrenrasse“ einerseits und „slawischen Untermenschen“ andererseits nicht teilten, und die – später, Anfang der 1940er-Jahre, als die Nationalsozialisten die „Endlösung der Judenfrage“ beschlossen hatten – der Vernichtungspolitik gegen jüdische Menschen

nicht folgten. Alle, die die Weltanschauung der Nationalsozialisten oder deren Herrschaft infrage zu stellen wagten – und sei es durch einen Witz –, waren gefährdet. Die Nationalsozialisten griffen dabei auch tief in die Privatsphäre ein. Polizeiliche Kontrollen, staatlich erwünschter Verrat an Nachbarn (= Denunziation), Verbot der freien Meinungsäußerung (= Zensur) und willkürliche Gefangennahme ohne Gerichtsverfahren (= „Schutzhäft“) wurden angewandt.

Nach Ausbruch des Krieges 1939 radikalisierte sich das Vorgehen der nationalsozialistischen Machthaber. Krieg und Vernichtung durften nicht kritisiert werden. Kriegsgefangene wurden wie „Untermenschen“ behandelt und zur Sklavenarbeit herangezogen, obwohl das internationale Völkerrecht (Genfer Konvention) so etwas verbot.

Konzentrationslager füllten sich mit Kindern, Frauen und Männern aus ganz Europa. Viele wussten nicht, was die deutschen Besatzer ihnen vorwarfen. Ihnen wurden jegliche Menschenrechte abgesprochen. Sie hatten kein Recht auf ihren eigenen Namen, auf eigene Kleidung oder ein eigenes Bett. Sie mussten hungern und wurden misshandelt. Sie waren auf Gedeih und Verderb dem Bewachungspersonal ausgeliefert und konnten nicht damit rechnen, jemals wieder nach Hause zurückzukehren.

Nahe dem Erholungsort Fürstenberg, 90 Kilometer nördlich von Berlin, ließ die SS 1939 das größte Konzentrationslager für Frauen im Deutschen Reich errichten. Zum Lagerkomplex gehörte seit 1941 ein Männerlager sowie seit 1942 das Mädchen-KZ Uckermark. Seit Sommer 1942 errichtete die Firma Siemens & Halske in unmittelbarer Nachbarschaft 20 Werkhallen, in denen sie KZ-Häftlinge zur Sklavenarbeit heranzog.

Die ersten weiblichen Häftlinge wurden im Frühjahr 1939 aus dem Konzentrationslager

Lichtenburg nach Ravensbrück verlegt. In dem Frauenlager waren insgesamt 123 000 Häftlinge aus allen Teilen des von Deutschen besetzten Europas inhaftiert. Die Polinnen waren mit etwa 40 000 die größte nationale Gruppe, gefolgt von etwa 25 000 Frauen aus der Sowjetunion, 22 000 Deutschen und Österreicherinnen, 9000 ungarischen Jüdinnen sowie 8000 Französinen. Die Frauen und Mädchen mussten zum Teil schwere Zwangsarbeit verrichten, im Straßenbau, im Ausbau des Lagers.

Wenige Kilometer vom Lager entfernt, in Hohenlychen, befand sich ein Tuberkulose-Sanatorium. Der Arzt Karl Gebhardt, Professor für Sportmedizin, gestaltete es zunächst zur orthopädischen Klinik um, während des Zweiten Weltkriegs machte er es zu einem Krankenhaus der Waffen-SS. Unter seiner Leitung fanden seit Sommer 1942 im KZ Ravensbrück pseudowissenschaftliche medizinische Experimente an zumeist jungen polnischen Häftlingen statt.